



Risikoversicherung compensa

Schützen Sie sich vor Lohnausfall bei
Krankheit, Unfall oder Geburt.

compensa

Erwerbsausfall ohne Einbusse.

Der gute Einfall gegen Erwerbsausfall

compensa schützt folgende Personen vor Einkommensverlust:

- Angestellte
- Hausfrauen und Hausmänner
- Personen in Ausbildung

compensa bezahlt Taggeld bei:

- Krankheit
- Unfall
- Geburt

Es kann jedem passieren

Plötzlich sind Sie für einige Tage oder Wochen arbeitsunfähig. Einkommensausfall oder Einkommenskürzung sind die unangenehmen Folgen.

compensa ist die einfache und sichere Möglichkeit, solche Defizite zu kompensieren.

compensa - besser geschützt

Für Krankheit und Unfall zusammen wird das versicherte Taggeld bis zu 365 bzw. 730 Tagen lang ausbezahlt. Krankheit oder Unfallfolgen gelten jeweils als neue Versicherungsfälle, wenn die versicherte Person seit dem letzten Leistungsbezug während zwölf Monaten ununterbrochen arbeitsfähig war.

Schützt noch weiter

compensa gibt Ihnen die Option, das Taggeld nach Eintritt ins AHV-Alter bei regelmässiger Erwerbstätigkeit auf Antrag hin weiterzuversichern. Möglich ist dies bis zum vollendeten 70. Altersjahr und mit einer maximalen Bezugsdauer von insgesamt 90 Tagen.

compensa ist zudem besonders vorteilhaft für Mütter: Nach drei vollendeten Versicherungsjahren verdoppelt sich die maximale Leistungsdauer bei Mutterschaft. Ein Leistungsmerkmal ganz in der familienfreundlichen Tradition von Sympany.

compensa ist für alle Fälle das Richtige:

- Taggeld bereits ab 25% Arbeitsunfähigkeit
- Angestellte: schliesst Lücke bis Bruttolohn versichert ist
- Weiterversicherung bei Arbeitslosigkeit
- Teuerungsanpassung möglich
- Gleiche Prämien für Frauen und Männer
- Leistungsfreiheitsrabatt

Klug kombinieren

Bei Leistungsfreiheit wird mit **compensa** ein Prämienrabatt gewährt.

Die Rabattstufen

Folgende Rabattstufen kommen zur Anwendung:

Prämie	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 0
156%				
100%				
64%				
41%				

Als Beobachtungsperiode gilt der Zeitraum vom 1. September bzw. ab Versicherungsbeginn bis zum folgenden 31. August.